



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Kurtze Beschreibung Deß Lebens/ Thaten und Wunderwercken Deß Seligen Joannis Francisci Regis Priesters der Gesellschaft Jesu

Rassler, Maximilian

Dillingen, 1716

§. XCIII. Die würrkliche Seligsprechung wirdt vollzogen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-43634

gerichtet / und also besser als jemand anderer Gelegenheit gehabt in wahre und völlige Erkenntnuß benenneten Dieners Gottes glorreichen Würckungen zu kommen. Dife dann nachdem sie die Aussagen geschwornen Zeugen / wider die nichts einzurothen / angehört / und mit allen erfordernten Umständen vollendet / haben sie / Krafft auffgetragnen Amtes alles des erkundigten völligen Bericht abgestattet.

§. XCIII.

Die würckliche Seligsprechung
wirdt vollzogen.

Nachdem bemeldte Stand des Languedoc, wie nit weniger unser ganze geringste Societet JESU mit ihren Bitt-Schriefften / von des Allerchristlichsten / or nit langer Zeit abgelebten Königs in Fra Reich Ludovici XIV. gleichfalls bittelichem Anhalten understützet / bey Ihro Päbstlichen Heiligkeit Clemente XI. einkommen / und Sie also ersucht worden den jenigen getreuen Diener Gottes / welchen diser so manigfaltig und verwunderlich ehrete / auch durch ihren unfehlbaren Außspruch offentlicher Ehr Catholischem Gebrauch nach würdig zu erklären / hat diser gnädigist verordnet / daß oben ernennnte Erz-Bischöff in seinem Namen das Geschafft übernehmen /
alles

alles vorgeschriebner Weiß nach / erforschen /
 Zeugen abhören / formlich und zierliche Process
 aufrichten und nach Rom übersenden solten :
 welches dise dermassen genau beobachtet / daß
 bey aller Römischer disseits Behutsam- und
 Vorsichtigkeit kein Mangel darinn befunden
 worden / also auch schleuniger als gemeinlich
 geschicht / alles in seine Richtigkeit ge-
 bracht / die Heroische Tugenden Joannis Fran-
 cisci erweisen / die Wunder- Werck mit unwis-
 derleglichen Zeugnissen bekräftiget / und
 nichts underlassen worden / was zu Voll-
 ziehung so heicklichen Geschäfts erforderet
 wirdt. Derowegen dann besagte Päbßliche
 Heiligkeit nach ihrer Milde kein ferneres Be-
 dencken getragen / die Seligsprechung des
 oft besagten Dieners Gottes vorzunehmen
 und ihn als den jüngst Verstorbnen auß allen
 bishero Selig oder Heilig gesprochenen / der
 ganzen Christlichen Welt zur Verehrung
 vorzustellen ; und dises zwar also / daß sie in
 höchster Person wo nit das ganze zur Sach
 erforderete Decretum, nach ihrer Welt bekand-
 ten in solchen Sachen Vortreflichkeit / doch
 wenigist die schöne Oration von dem Seligen
 selbst concipieren und auffsetzen wollen / auch
 seine Verehrung gleich Anfangs so weit erstre-
 cken / wie weit es mit anderen Seligen erst
 nach villem Bitten und Anhalten kaum end-

lich kommen / als da absonderlich ist gnädigst
zu erlauben daß nit nur in gewissen Districten
in Franckreich / sondern allenthalben in ganz
her Welt / wo die Societet eine Wohnung
hat (deren gewißlich vil und in vast ganzer be-
kandter Welt außgetheilte seynd) von der
Societet eignen Priesteren / ja von allen / wel-
che künfftig hin auff den 24. ten May in der
Societet Kirchen kommen / was Stands und
Ordens sie immer seynd / das heilige Mess-
Opffer von dem Seligen Joanne Francisco
können verrichtet / und so vil die Priester der
Societet betrifft auch die Priesterliche Tag-
zeiten gebetten werden; wie solches alles zu erse-
hen auß folgendem Decreto, welches wir in
Lateinischer Sprach hiebey setzen / wie es zu
Rom verfasst und gedrucket worden / denen
zu Lieb die diser so allgemeinen Sprach kün-
dig / denen auch lieb dergleichen Sachen in
dem Ursprung zu sehen / wollen in Uebersetzung
in fremde Sprach so leicht etwas hinzu oder
darvon gethan wirdt. Wer unser Mutter-
Sprach allein verstehet / hat den Begriff /
und so vil ihme zu wissen / schon in eben
jetzt beygebrachtem Enthalt zu
ersehen,

☞ (o) ☞